

Beitragsordnung Otterfinger Rappelkiste e.V.

Stand: 15.03.2019



Für den Beitritt zum Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig. Des Weiteren hat jedes Mitglied einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Sofern ein Mitglied einen Betreuungsvertrag für sein Kind abschließt, entstehen monatliche Betreuungsgebühren und die Verpflichtung zu Arbeitsstunden. Kosten für Essensbuchungen im Rahmen der Betreuung (warmes Mittagessen eines externen Catering Unternehmens) werden seitens des Vereins zu den Konditionen des Vertragspartners an die Mitglieder weitergegeben.

1. Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr

Mit dem Beitritt zum Verein werden eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,- Euro und ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 20,- Euro erhoben. Beide Beiträge sind auch bei unterjährigem Eintritt in voller Höhe zu entrichten.

Die Aufnahmegebühr wird bei Eintritt in den Verein, der Mitgliedsbeitrag jeweils im September eines jeden Jahres fällig.

2. Betreuungsgebühren

Für die Mittagsbetreuung eines Kindes beträgt das Entgelt (unabhängig von der Anzahl der gebuchten Wochentage):

- a) bei Betreuung bis 15:30 Uhr: monatlich 105,00 EUR
- b) bei Betreuung bis 16:30 Uhr: monatlich 130,00 EUR

Die Gebühren werden ganzjährig von September bis August berechnet und entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung. Die Gebühren werden jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats fällig.

3. Arbeitsstunden als Beitrag der Mitglieder zur Erfüllung des Vereinszwecks

Jedes Mitglied, das einen Betreuungsvertrag abschließt, ist verpflichtet, sich mit 6 Arbeitsstunden pro Schuljahr zur Erfüllung des Vereinszweckes einzubringen.

Die Arbeitsstunden werden terminlich und zweckgebunden seitens des Vereins fortlaufend ausgeschrieben. Es obliegt den Mitgliedern, sich über die jeweiligen Ausschreibungen zu informieren, entsprechende Arbeitsstunden zu übernehmen und diese in der Vereins-Dokumentation einzutragen. Sollten angenommene, termingebundene Arbeitsstunden nicht wahrgenommen werden können, so ist das Mitglied verpflichtet, eigenständig für Ersatz zu sorgen.

Bei unterjährigem Abschluss oder unterjährigem Ende eines Betreuungsvertrages sind die Arbeitsstunden entsprechend anteilig zu leisten.

Nicht abgeleistete Stunden werden mit 50,- Euro pro Stunde finanziell kompensiert und zum Ende des jeweiligen Schuljahres dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Von dieser Regelung ausgenommen sind folgende Mitglieder:

- Ehrenamtliche Vorstände
- MitarbeiterInnen in der Kinderbetreuung
- Fördermitglieder (Mitglieder ohne Betreuungsvertrag)